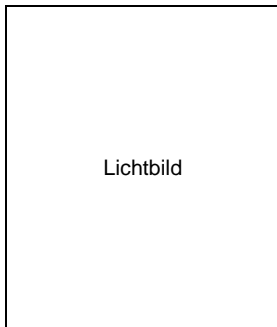


Zl: III-



An die
Bezirkshauptmannschaft

- 6700 Bludenz
- 6800 Feldkirch
- 6850 Dornbirn
- 6900 Bregenz

Antrag auf **Ausstellung** **Erweiterung**
 eines Waffenpasses
 einer Waffenbesitzkarte

Zutreffendes bitte ankreuzen X

für _ _ Stück genehmigungspflichtige Schusswaffen

Hinweis: Bitte mit Schreibmaschine oder Blockschrift ausfüllen

Name	Familiename		Vorname/n	
	Familiename zur Zeit der Geburt		frühere Namen	
	Beruf		akad.Grad	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
	Telefon		E-Mail	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden
Staatsbürgerschaft				
Geburtsdaten	Vers.-Nr.	Geburtsdatum	Geburtsort	Staat
Anschrift	Straße, Nr.		PLZ	Ort
Wohnsitze während der letzten fünf Jahre	von _____ bis _____ in _____			
	von _____ bis _____ in _____			
	von _____ bis _____ in _____			
Vornamen der Eltern	Vater		Mutter	

	<input type="checkbox"/> Wehrdienst abgeleistet	<input type="checkbox"/> Zivildienst abgeleistet
	von _____ bis _____ in _____	

Ich besitze noch keine genehmigungspflichtigen Schusswaffen

Ich besitze bereits folgende genehmigungspflichtigen Schusswaffen

Art	Fabrikat, Modell	Kaliber	Fabr.Nr.

Rechtfertigung bzw. Begründung des Bedarfs Die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für zwei genehmigungspflichtige Schusswaffen ist an eine Rechtfertigung , die Ausstellung eines Waffenpasses oder einer Waffenbesitzkarte für mehr als zwei genehmigungspflichtige Schusswaffen an einen Bedarf gebunden	

Erklärung	Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei sonstiger Straffälligkeit	
	1.	die Waffen sorgfältig gegen fremden Zugriff verwahren muss und nicht Personen überlassen darf, die keine Erlaubnis haben, sie zu besitzen oder zu führen,
	2.	sowohl die Überlassung als auch den Erwerb einer genehmigungspflichtigen Schusswaffe binnen sechs Wochen jener Behörde schriftlich anzuzeigen habe, die den Waffenpass oder die Waffenbesitzkarte des Erwerbers ausgestellt hat,
	3.	jede Änderung meines Hauptwohnsitzes oder Wohnsitzes binnen vier Wochen schriftlich mitzuteilen habe,
	4.	die Behörde von der Feststellung meiner Zivildienstpflicht in Kenntnis zu setzen habe (§ 75b Abs. 3 Zivildienstgesetz).

Beilagen:	Reisepass/Personalausweis, zwei Lichtbilder; Wehrdienstbuch oder Zivildienstbescheid (falls vorhanden).
------------------	--

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers